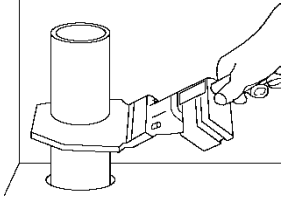


4.12. Warten, bis das Gerät von selbst bis auf Raumtemperatur abkühlt. Es darf nicht mit Wasserstrahlen oder anderen Flüssigkeiten gekühlt werden.

4.13. Die Maschine an einem trockenen Ort vor dem Zugriff durch unbefugte Personen verwahren.

4.14. NUR FÜR MODELLE TP 125/45° TF und TE
Die Heizplatte **TP 125/45°** ist aufgrund ihrer besonderen Form für Schweißungen an schwer zugänglichen Stellen geeignet, wie an Wänden oder am Boden.



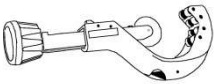
5. Hinweise zur ausführung von schweissarbeiten
Zur sachgemäßen Ausführung von Schweißungen sind die nachstehenden Anleitungen zu beachten.

5.1. Es dürfen ausschließlich Abflußrohre bzw. -anschlüsse miteinander verschweißt werden. Diese müssen jeweils den gleichen Durchmesser aufweisen.

5.2. Rohrleitungen und Fittings vor Witterungseinflüssen geschützt lagern.

5.3 VORBEREITUNG

5.3.1. Die Enden der zu schweißenden Rohre unter Verwendung der speziellen Rohrabschneider (vgl. Übersicht Zubehör, § 8.3) rechtwinklig zuschneiden.



Die zu verbindenden Oberflächen säubern und sauber halten.

5.3.2. Die beiden Ränder genau übereinstimmend stumpf gegeneinander fügen und eine eventuelle ovale Verformung des Rohrs beheben.

5.3.3. Fittings erst kurz vor der Schweißarbeit aus ihrer Verpackung entnehmen.

5.3.4. Die offenstehenden Rohrenden verschließen, um ein ungleichmäßiges Abkühlen der Schweißnaht durch eindringende Luft zu verhindern.

5.4. ARBEITBEREICH

Der Arbeitsbereich muß vor besonders ungünstigen Witterungseinflüssen, wie Wind, Feuchtigkeit und extremen Temperaturen geschützt sein.

5.5. ABKÜHLEN

Die verschweißten Elemente bis zum vollständigen Abkühlen der Schweißnaht in ihrer Position belassen. Dieser Zeitraum hängt von der Stärke der Rohre bzw. Anschlüsse und von der Umgebungstemperatur ab.

Während der Abkühlung sollte jedwede mechanische Einwirkung auf die Verbindungsstelle vermieden werden.

Die Kühlzeit darf keineswegs durch Wasserstrahlen oder Druckluft verkürzt werden.

5.6. Abgesehen von den vorliegenden Handbucheinleitungen sind die Vorgaben der Rohr- bzw. Anschlußhersteller zu Temperaturen, Zeiten, Druck, Höhe des Randes und Kompatibilität beim Verschweißen unterschiedlicher Materialien beachten. Desweiteren sind die einschlägigen Landesnormen in bezug auf Heizelement-Stumpfschweißung von Kunststoff zu beachten.

6. Sicherheitsvorschriften

6.1. Dieses Gerät darf ausschließlich unter Beachtung der vorliegenden Handbuchvorgaben benutzt werden. Jeder andere Einsatz gilt als unsachgemäß und ist untersagt, da hierdurch Verletzungsgefahr für den Anwender oder Dritte besteht und Schäden am Gerät oder anderen Gegenständen verursacht werden können.

6.2. Die Gesetzesvorschriften in bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind strikt zu befolgen.

6.3. Das Bedienungspersonal der Maschine muß hierfür geschult sein und über die einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften unterrichtet sein. Das Gerät darf nicht von Kindern oder Personen mit reduzierten körperlichen, sinnlichen oder geistigen Fähigkeiten benutzt werden.

6.4. Aufgrund der technischen Eigenschaften und des vorgesehenen Einsatz der Maschine, müssen folgende Vorschriften strikt befolgt werden:

6.4.1. Netzspannung: Die elektrischen Kenndaten von Maschine und bauseitiger Elektroanlage müssen übereinstimmen. Dieses Gerät darf nicht an Stromquellen mit Stromschwankungen (Über-/Unterstrom) angeschlossen werden. Es muß an ein sicheres Stromnetz oder einen Generator mit Spannungsstabilisator angeschlossen werden.

Die Steckdose, an welche die Schweißmaschine angeschlossen wird, muß durch einen hochsensiblen Fehlerstrom-Schutzschalter ($I_{\Delta}=30$ mA) und Erdung geschützt sein.



6.4.2. Elektrizität:

Aufgrund der Eigenschaften von elektrischer Energie besteht beim Einsatz von elektrischen Geräten trotz normgerechter Projektierung und Bauweise bzw. trotz Sicherheitsvorkehrungen Gefahr für die Sicherheit, d.h. Stromschlaggefahr. Maschine und Kabel dürfen weder Regen noch chemischen Stoffen oder mechanischen Kräfteinwirkungen (z.B. Überfahren der Kabel mit Fahrzeugen) ausgesetzt werden. Desweiteren dürfen nur einwandfrei trockene Rohrleitungen und Fittings verschweißt werden. Das Gerät nicht mit nassen Händen oder in nasser Umgebung in Betrieb nehmen.



6.4.3. Verbrennungsgefahr:



Heizelement, Metallteile der Maschine und die zu verschweißenden Kunststoffteile erreichen hohe Temperaturen und dürfen während der Erwärmung, Schweißung und Abkühlung nicht berührt werden. Beim Umgang mit der Maschine ist größte Vorsicht geboten. Zur Vermeidung von Verbrennungen müssen stets Wärmeschutzhandschuhe und geeignete Arbeitskleidung getragen werden.

6.4.4. Arbeitsplatz: Der Arbeitsbereich muß für Unbefugte unzugänglich sein. Er muß sauber, ordentlich, belüftet und gut beleuchtet sein. Es dürfen keine Gase, Dämpfe, brennbaren Materialien wie Lösungsmittel, Öl, Lacke usw. zugegen sein. Falls derartige Stoffe in den Aktionsbereich des Heizelements geraten, besteht Brandgefahr. Nicht hitzebeständige Gegenstände oder Materialien von der Schweißmaschine fernhalten. Beim Schweißen in engen Räumlichkeiten ist zur Überwachung der Arbeiten eine zweite Person erforderlich, die dem Bediener bei Bedarf helfen kann.



6.4.5. Prüfungen und Reparaturen: Vor jedem Maschineneinsatz die Unversehrtheit ihrer Komponenten überprüfen. Verschlossene Kabel oder Komponenten umgehend durch neue ersetzen. Reparaturen dürfen ausschließlich durch Fachpersonal und unter Verwendung von Original-Ersatzteile ausgeführt werden.

Bei der Demontage der Maschine besteht Stromschlaggefahr. Am Gerät dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

6.4.6. Anwesenheit des Bedieners während der Arbeit: Das Gerät darf während der Schweißung bzw. der Erwärmung nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

6.4.7. Nur chemisch träge Rohrleitungen verwenden: Es dürfen keine Rohrleitungen verschweißt werden, die Substanzen enthalten, bzw. enthalten haben, die in Verbindung mit Hitze explosive oder für den Menschen gefährliche Gase erzeugen.

6.4.8. Halterung: Die Schweißmaschine darf ausschließlich auf den hierfür vorgesehenen Halterungen (Gabel, Werkbankhalterung) befestigt werden.

6.4.9. Kabel vorsichtig behandeln: Stecker, Steckdosen, Verbinder nicht am Versorgungskabel abziehen und letzteres nicht für den Maschinentransport verwenden.

6.4.10. Abschließend: Nach der Arbeit den Maschinenstecker aus der Steckdose herausziehen.

6.4.11. Bevor Sie das Gerät versorgen, vergewissern Sie sich, dass die Oberflächen genügend abgekühlt sind, damit Brandgefahr vermieden werden kann.

6.4.12. Während der Wärme und Arbeitsphase, vergewissern Sie sich, dass das Netzkabel und alle anderen wärmeempfindlichen Komponenten nicht mit dem Schweißspiegel in Kontakt kommen.

6.5. Der Einsatz der Maschine an Orten mit Brandgefahr oder in Ex-Bereichen ist untersagt. An derartigen Orten müssen eigens hierfür geplante und gefertigte Maschinen verwendet werden.

6.6. Bei unsachgemäßem Gebrauch des Geräts übernehmen weder der Hersteller noch der Verkäufer keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden.

7. Defekte

7.1. HINWEIS

Während der Garantiefrist ist die Maschine bei Defekten an den Hersteller oder an eine autorisierte Kundendienststelle zu senden. Jedweder Eingriff an der Maschine durch nicht ausdrücklich durch *ritmo* S.p.A. autorisiertes Personal hat den unmittelbaren Verfall der Garantie zur Folge.